

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Bau-, Umwelt- und Vergabeausschusses am Dienstag, 13.05.2025 um 17:00 Uhr, im Raum 244 und Raum 245 des Rathauses, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.03.2025

Nichtöffentlicher Teil

- 3) Stellplatzsatzung Homburg

Öffentlicher Teil

- 4) Quartier am alten Rathaus (ehemals Alte Feuerwache), 1. Bauabschnitt, Gerberstraße 34, Gemarkung Homburg
- 5) Ausschreibung und Ermächtigung zur Vergabe eines Rahmenvertrages für Bestattungen 2025 bis 2028
- 6) Radwegedeckenerneuerung von der Entenmühle bis neue Industriestraße
- 7) Anschaffung eines neuen Kaltwassersatzes zur Kälteversorgung der raumluftechnischen Anlagen Sitzungstrakt
- 8) Umbau und Sanierung des Bürgeramtes
- 9) Fremdvergabe Unterhaltung Baumbewirtschaftung
- 10) Anschaffung einer neuen Soleanlage für den Winterdienst
- 11) Erwerb eines Aufsitzmähers zur Pflege der Grünflächen
- 12) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 13) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.03.2025
- 14) Planungsleistung für 3 Haltepunkte Reaktivierung RHZ
- 15) Lieferung einer vollelektrischen Kleinkehrmaschine
- 16) Neugestaltung "Umfeld Hohenburgschule"
- 17) Kauf & Erweiterung der Containeranlage Bruchhof
- 18) Allgemeine Unterrichtungen

Michael Forster
(Oberbürgermeister)

2025/0305/610

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Herr Missy



Quartier am alten Rathaus (ehemals Alte Feuerwache), 1. Bauabschnitt, Gerberstraße 34, Gemarkung Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Homburg (Anhörung)	12.05.2025	Ö
Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (Entscheidung)	13.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Sachverhalt

Für die Bebauung im gesamten Areal „Alte Feuerwache“ wurde im Bauausschuss am 29.08.2019 bereits das Einvernehmen erteilt.

Auch wurde das Bauvorhaben bereits durch Bescheid vom 03.05.2022 genehmigt.

Nun wurden Änderungen an der Planung vorgenommen, welche sich wie folgt darstellen:

- Verschiebung des Gebäudes (Riegel 3, 1. Bauabschnitt). Das Gebäude wurde in Richtung Schillerstraße verschoben. Dies führt zu einer Verbesserung der Situation im Hinblick auf die Balkone am Nachbargebäude hinsichtlich Gebäudeabstand und Belichtung. Ein Vergleich der Kubatur ist im Anhang dargestellt.
- Wegfall des kompletten Kellergeschosses.
- Reduzierung der Wohnungsgröße und damit verbunden Erhöhung der Anzahl der Wohnungen von ehemals 24 auf 29 Wohneinheiten.
- Reduzierung der Stellplätze von ehemals 1,5 pro Wohneinheit auf 0,5 pro Wohneinheit. Dies bedeutet eine Verringerung der Stellplätze von 36 auf 15, welche jetzt oberirdisch anstatt unterirdisch angeordnet sind.

Städtebauliche Betrachtung

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder einer sonstigen Satzung.

Für das Vorhaben richtet sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Im Wesentlichen

geht es hier um das Einfügen gemäß Art und Maß der baulichen Nutzung.

Die Umgebungsbebauung ist geprägt durch Wohnbebauung.

Die Nutzungsart und die Größe des geplanten Bauvorhabens fügen sich weiterhin in die nähere Umgebung ein. Die Änderungen hinsichtlich der Verschiebung des Gebäudes, die Änderungen der Wohnungen sowie der Wegfall des Kellergeschosses haben somit keine Auswirkungen auf die positive planungsrechtliche Beurteilung.

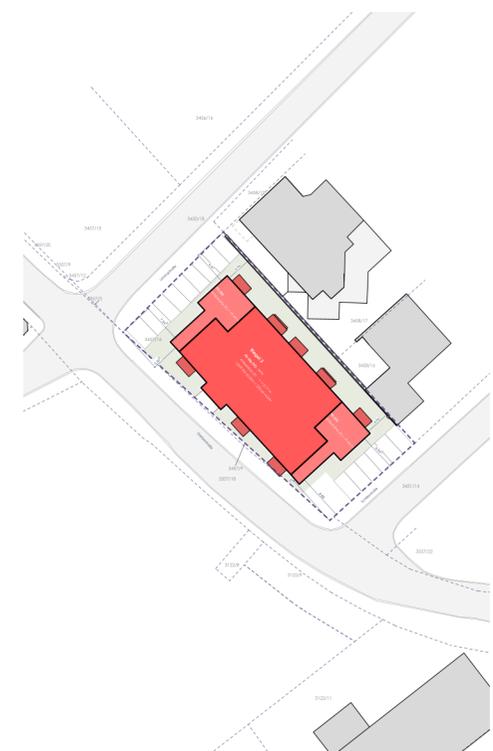
Zu beachten ist, dass eine drastischen Reduzierung der Stellplätze zu einer Zunahme von Parken im Straßenraum führen kann.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

- 1 Pläne (öffentlich)



Lageplan - 1:500

Anlage zum Bauantrag

Antrag auf Baugenehmigung nach §65 LBO – Saarland

PROJEKT	067.25 Quartier am alten Rathaus - 1. Bauabschnitt
ANSCHRIFT	Gerberstraße 34, 66424 Homburg
PLANINHALT	Erdgeschoss, Lageplan
BAUHERR	Baugenossin Trierer Straß 66111 Sar

antrag 1
1:100 1:500

Vorabzug

ARCHITEKT ...s GmbH
...haus
Dipl.-Architekt AKS
Heidebrunnenstraße 105
66424 Homburg
Tel. 06841/96 40 350
Mail office@epm-se.eu



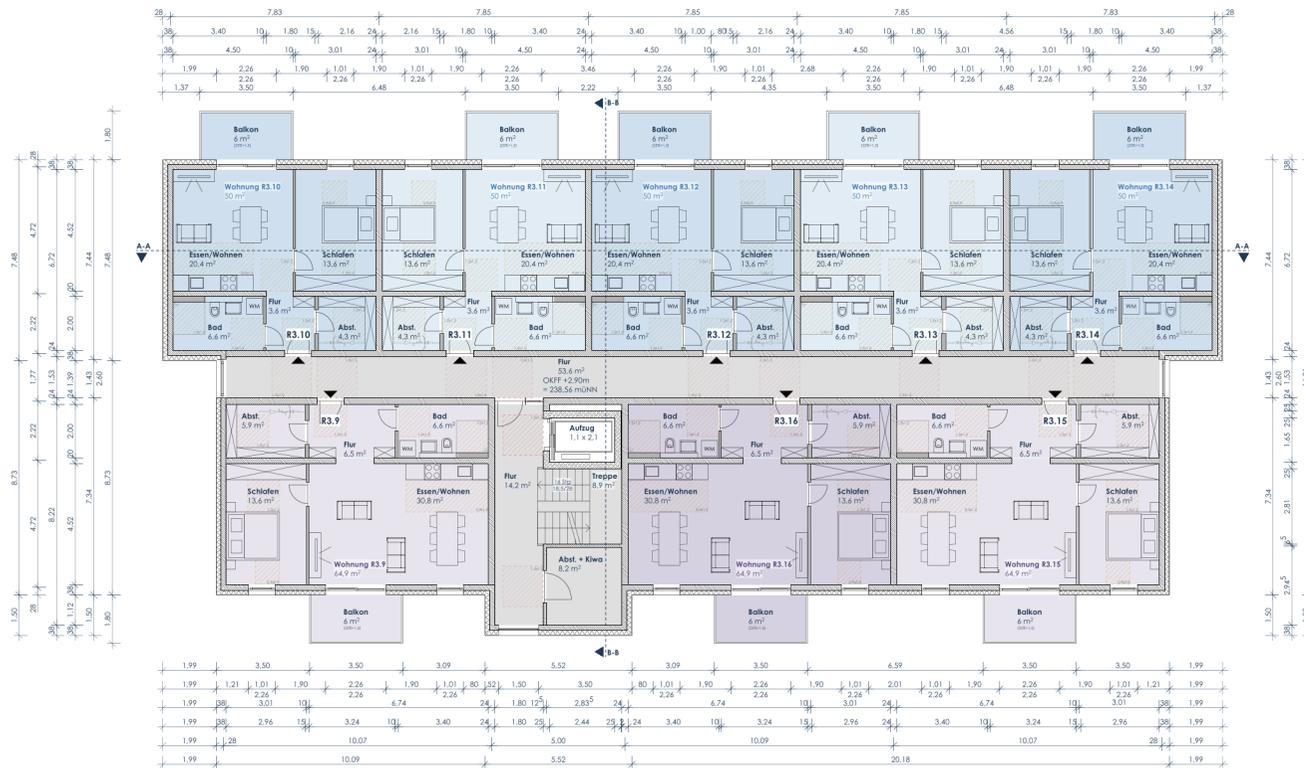
Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

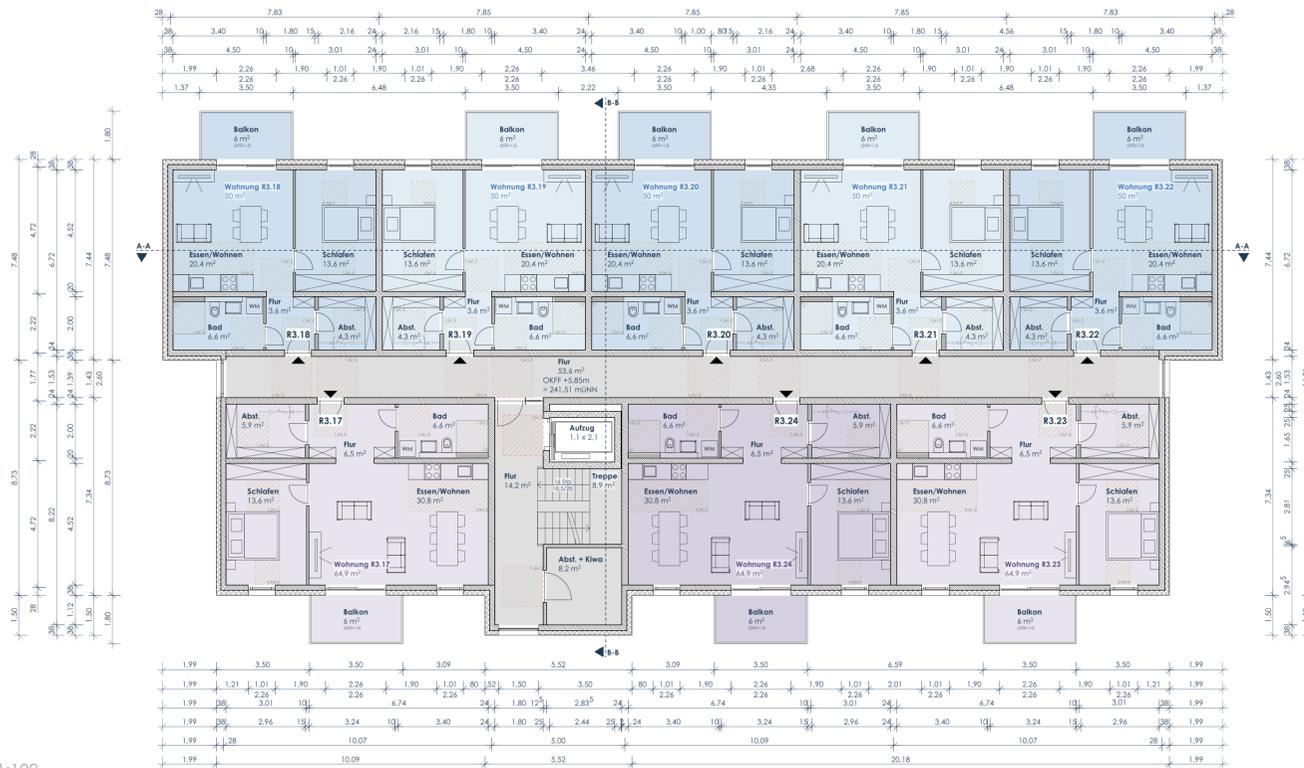
Erdgeschoss - 1:100

[Plan erstellt am:]

1. Obergeschoss - 1:100



2. Obergeschoss - 1:100



Anlage zum Bauantrag

Antrag auf Baugenehmigung nach §65 LBO – Saarland

PROJEKT 067.25
Quartier am alten Rathaus - 1. Bauabschnitt

ANSCHRIFT Gerberstraße 34,
66424 Homburg

PLANINHALT 1. + 2. Obergeschoss

antrag 2

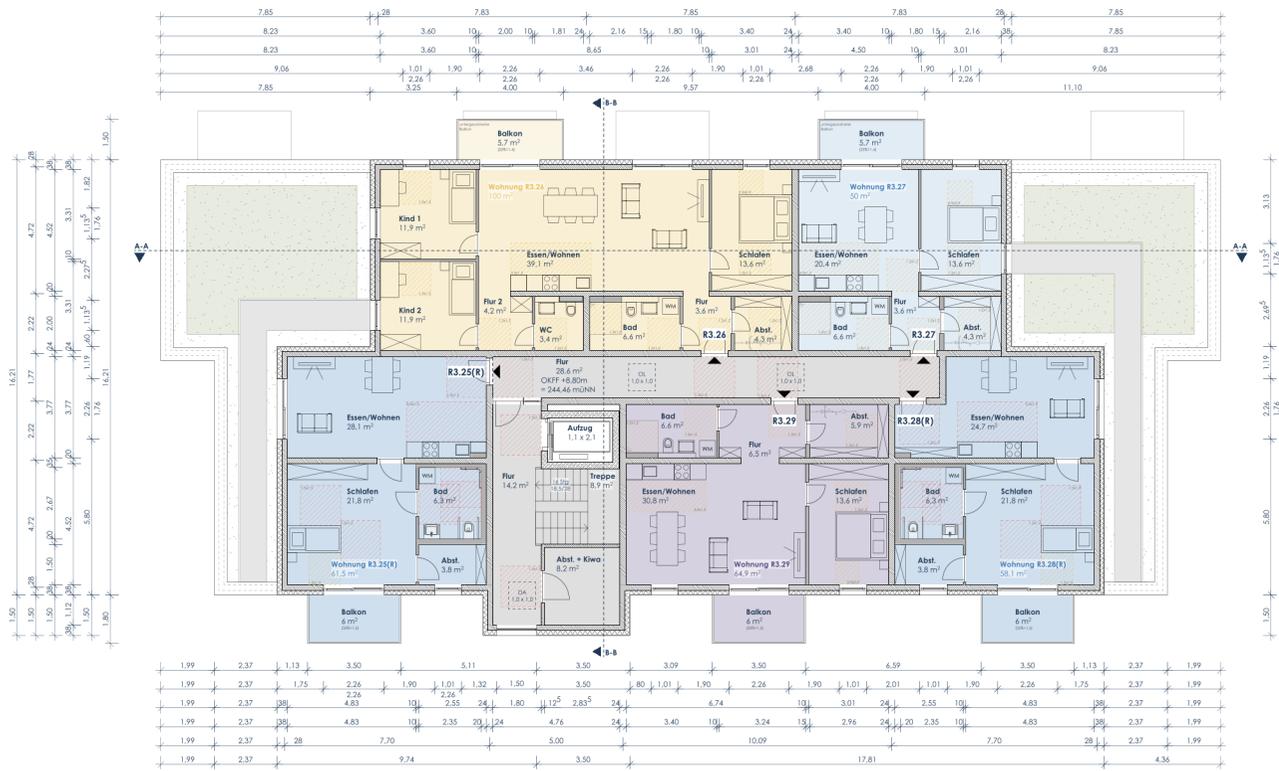
1:100

BAUHERR Baugenossenschaft
Trierer StraÙe
66111 Sar

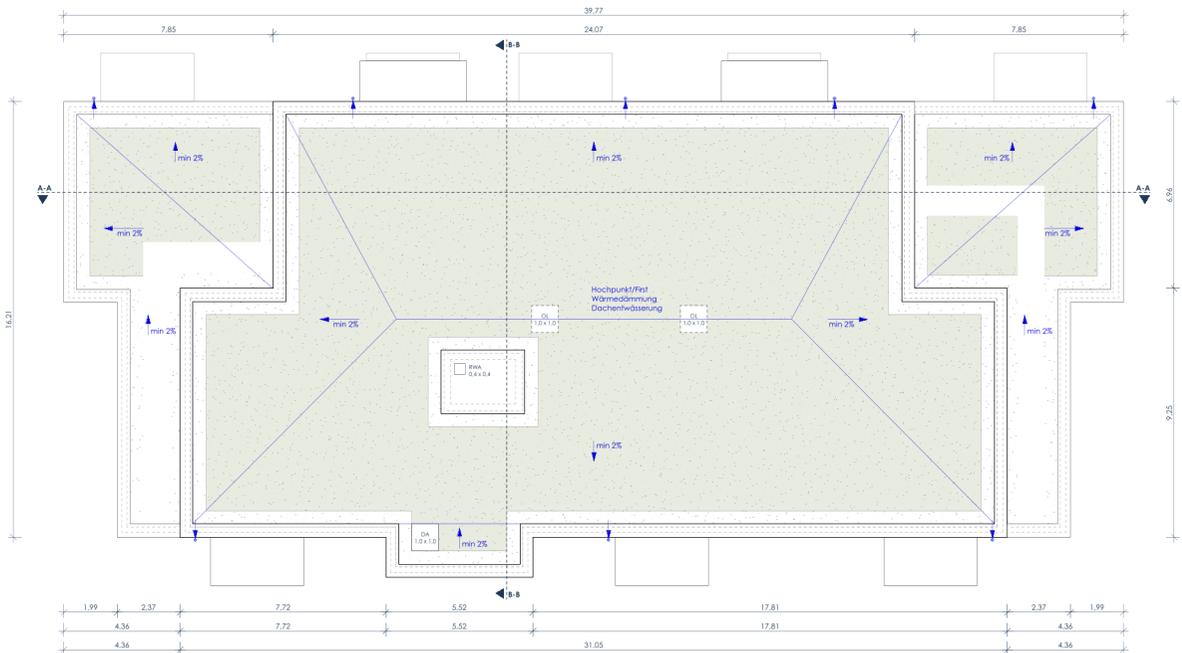
ARCHITEKT epm GmbH
Haus
Dipl.-Architekt AKS
Heidebrunnstraße 105
66424 Homburg
Tel. 06841/96 40 350
Mail office@epm-se.eu

Datum, Unterschrift

epm Sessinghaus GmbH
Architekten + Ingenieure



Staffelgeschoss - 1:100



Dachaufsicht - 1:100

Anlage zum Bauantrag

Antrag auf Baugenehmigung nach §65 LBO – Saarland

PROJEKT 067.25
Quartier am alten Rathaus - 1. Bauabschnitt

ANSCHRIFT Gerberstraße 34,
66424 Homburg

PLANINHALT Staffelgeschoss, Dach

antrag 3

1:100

BAUHERR Baugenossenschaft
Trierer Straße
66111 Sar

ARCHITEKT epm GmbH
Haus
Dipl.-Architekt AKS
Heidebrunnstraße 105
66424 Homburg
Tel. 06841/96 40 350
Mail office@epm-se.eu

Datum, Unterschrift

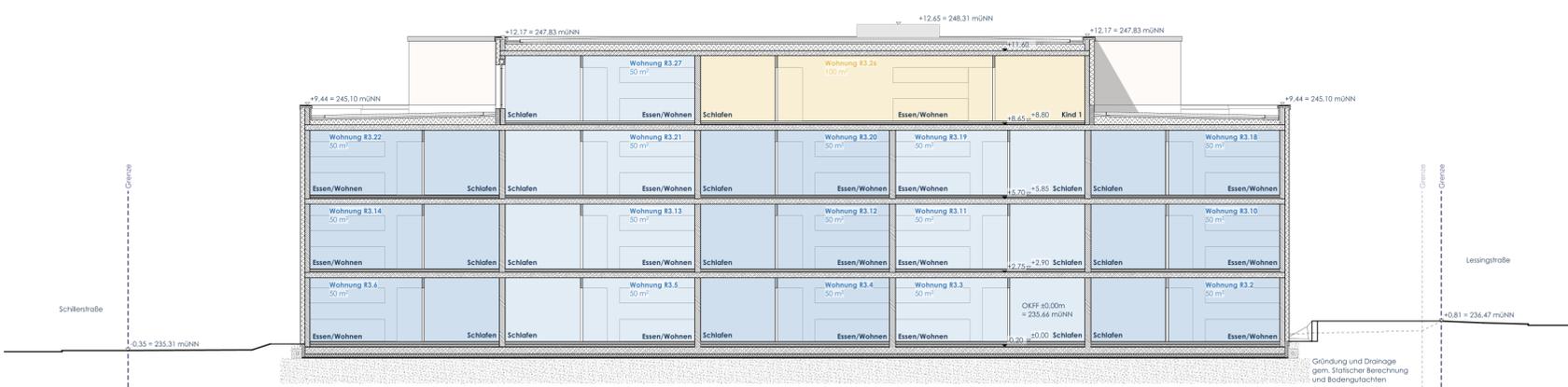
epm Sessinghaus GmbH
Architekten + Ingenieure



Ansicht West Gerberstraße - 1:100



Ansicht Ost Gartenseite - 1:100



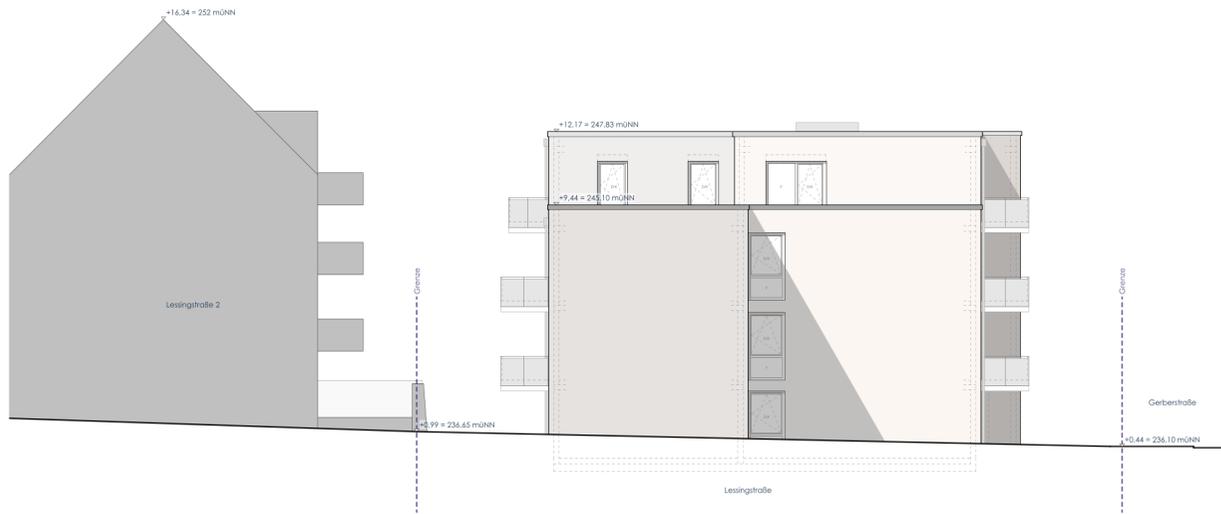
Schnitt A-A - 1:100

Anlage zum Bauantrag

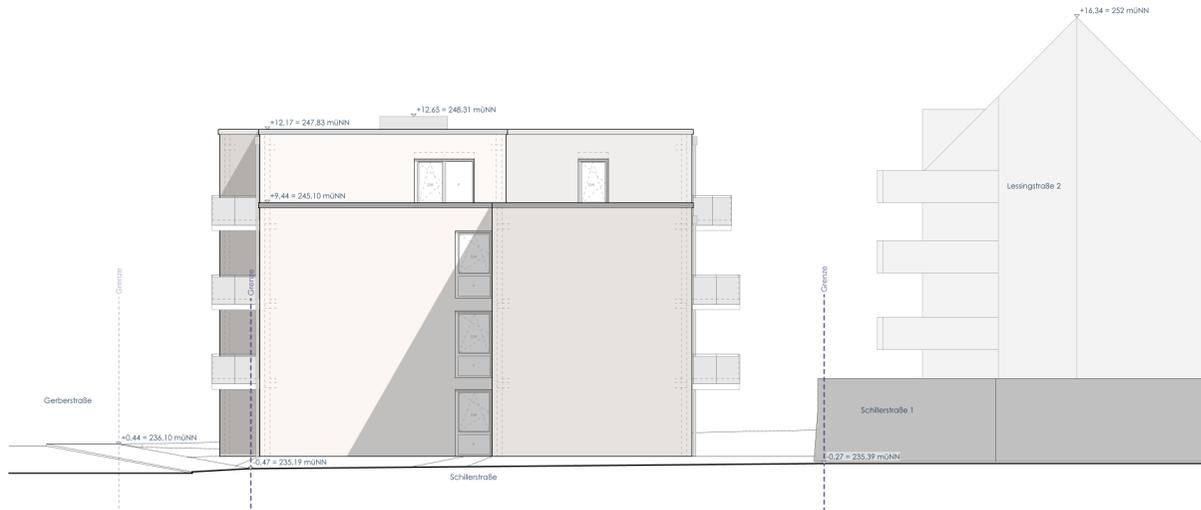
Antrag auf Baugenehmigung nach §65 LBO – Saarland

PROJEKT	067.25 Quartier am alten Rathaus - 1. Bauabschnitt	antrag 4 1:100
ANSCHRIFT	Gerberstraße 34, 66424 Homburg	
PLANINHALT	Ansicht West, Ansicht Schnitt A-A	
BAUHERR	Baugenossenschaft Trierer Straß 66111 Sar	
ARCHITEKT	epm Sessinghaus GmbH Architekten + Ingenieure Dipl.-Ing. Sessinghaus Heidebrunnstraße 105 66424 Homburg Tel. 06841/96 40 350 Mail office@epm-se.eu	Datum, Unterschrift
[Plan erstellt am:]		Datum, Unterschrift

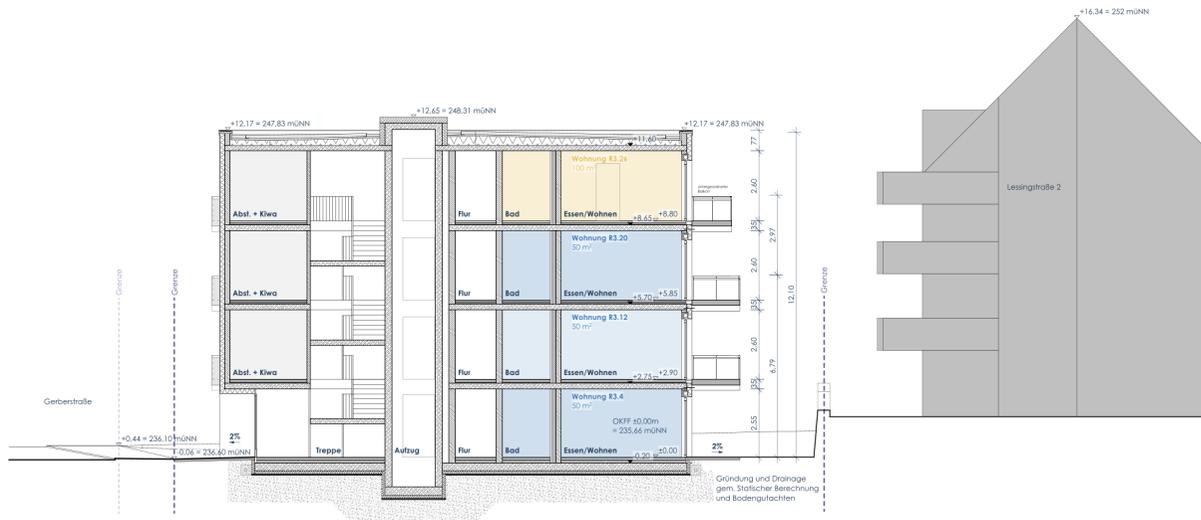
Vorabzug



Ansicht Nord *Lessingstraße* - 1:100



Ansicht Süd *Schillerstraße* - 1:100



Schnitt B-B - 1:100

Anlage zum Bauantrag

Antrag auf Baugenehmigung nach §65 LBO – Saarland

PROJEKT 067.25
Quartier am alten Rathaus - 1. Bauabschnitt

ANSCHRIFT Gerberstraße 34,
66424 Homburg

PLANINHALT Ansicht Nord, Ansicht
Schnitt B-B **antrag 5**

1:100

BAUHERR Baugenossenschaft
Trierer Straße
66111 Sar

ARCHITEKT ...s GmbH
...haus
Dipl.-Architekt AKS
Heidebrunnstraße 105
66424 Homburg
Tel. 06841/96 40 350
Mail office@epm-se.eu

Datum, Unterschrift

epm Sessinghaus GmbH
Architekten + Ingenieure

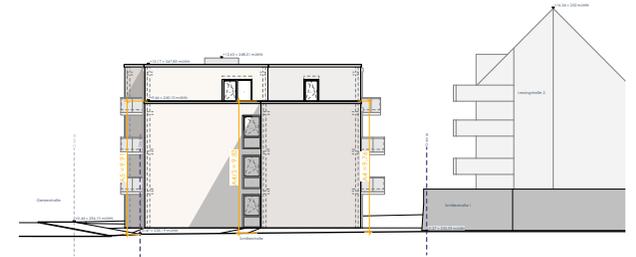
[Plan erstellt am:]

Datum, Unterschrift

Vorabzug



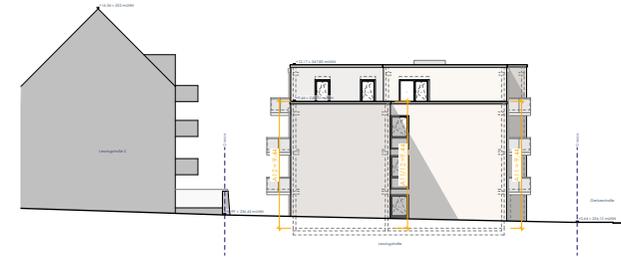
Ansicht Ost *Gartenseite* - 1:200



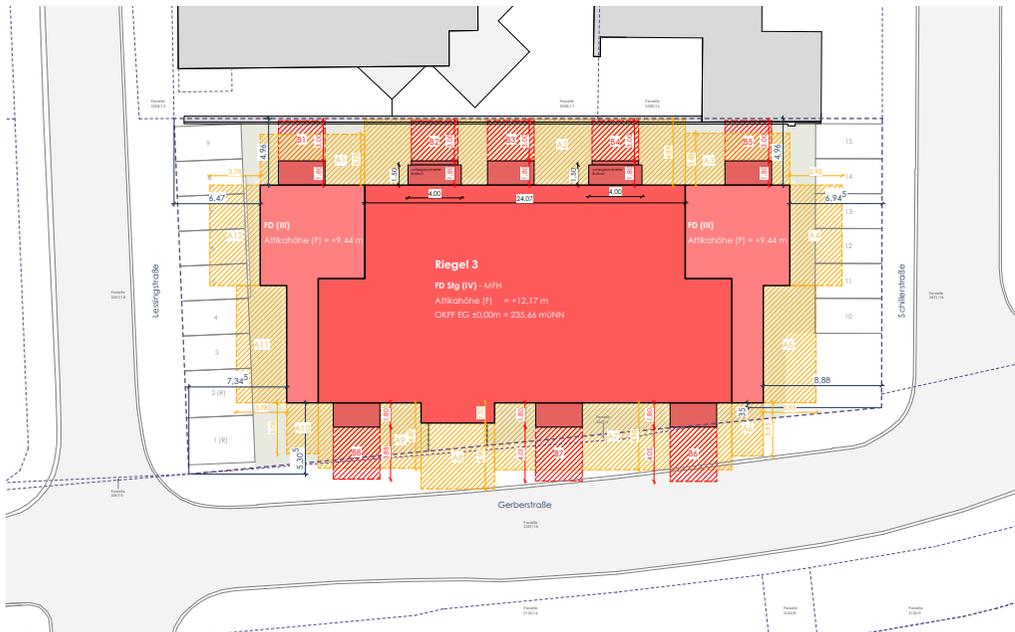
Ansicht Süd *Schillerstraße* - 1:200



Ansicht West *Gerberstraße* - 1:200



Ansicht Nord *Lessingstraße* - 1:200



Erdgeschoss - 1:200

Anlage zum Bauantrag

Antrag auf Baugenehmigung nach §65 LBO – Saarland

PROJEKT 067.25
Quartier am alten Rathaus - 1. Bauabschnitt

ANSCHRIFT Gerberstraße 34,
66424 Homburg

PLANINHALT Abstandsflächen

antrag 6

1:200

BAUHERR Baugenossenschaft
Trierer Straße
66111 Sar

Abstandsflächen

A1	= $(9,44m + 9,44m)/2$	x 0,4 =	3,78m
A2	= $(12,17m + 12,30m)/2$	x 0,4 =	4,89m
A3	= $(9,57m + 9,68m)/2$	x 0,4 =	3,85m
A4	= $(9,76m + 9,83m)/2$	x 0,4 =	3,92m
A5	= $(9,83m + 9,91m)/2$	x 0,4 =	3,95m
A6	= $(9,88m + 9,87m)/2$	x 0,4 =	3,95m
A7	= $(12,60m + 12,32m)/2$	x 0,4 =	4,98m
A8	= $(12,32m + 12,17m)/2$	x 0,4 =	4,90m
A9	= $(12,17m + 12,17m)/2$	x 0,4 =	4,87m
A10	= $(9,44m + 9,44m)/2$	x 0,4 =	3,78m
A11	= $(9,44m + 9,44m)/2$	x 0,4 =	3,78m
A12	= $(9,44m + 9,44m)/2$	x 0,4 =	3,78m

Abstandsflächen Balkone (3,5 breit x 1,8 tief)

B1	= $(6,75m + 6,75m)/2$	x 0,4 =	2,70m	3,00m
B2	= $(6,75m + 6,75m)/2$	x 0,4 =	2,70m	3,00m
B3	= $(6,75m + 6,75m)/2$	x 0,4 =	2,70m	3,00m
B4	= $(6,75m + 6,75m)/2$	x 0,4 =	2,70m	3,00m
B5	= $(6,97m + 6,99m)/2$	x 0,4 =	2,79m	3,00m
B6	= $(10,12m + 10,12m)/2$	x 0,4 =	4,05m	
B7	= $(10,08m + 9,97m)/2$	x 0,4 =	4,01m	
B8	= $(9,70m + 9,70m)/2$	x 0,4 =	3,88m	

Die zwei Balkone im Staffelgeschoss zur Gartenseite hin sind nach LBO als untergeordnete Bauteile zu betrachten

ARCHITEKT **edpm** GmbH
g.haus
Architekt **AKS**
Heidebrunnstraße 105
66424 Homburg
Tel. 06841/96 40 350
Mail office@edpm-sa.de

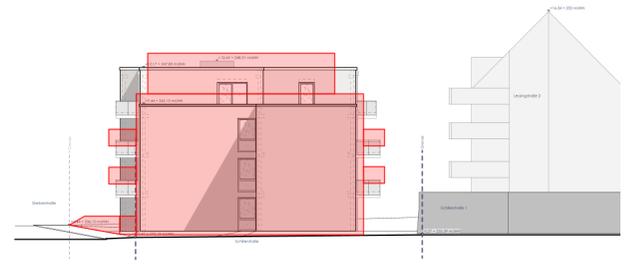
Datum, Unterschrift

edpm Saarländische
Architekten + Ingenieure

Vergleich der Kobatur der ehemaligen Baugenehmigung mit der neuen Planung



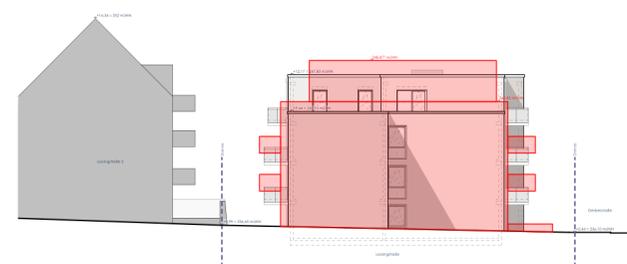
Ansicht Ost *Gartenseite* - 1:200



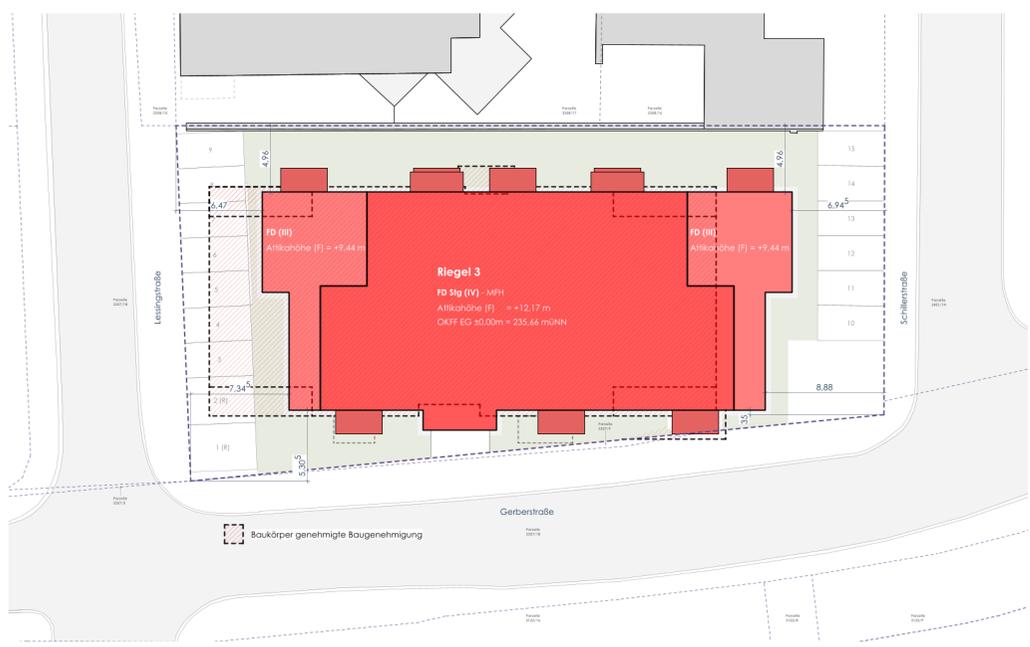
Ansicht Süd *Schillerstraße* - 1:200



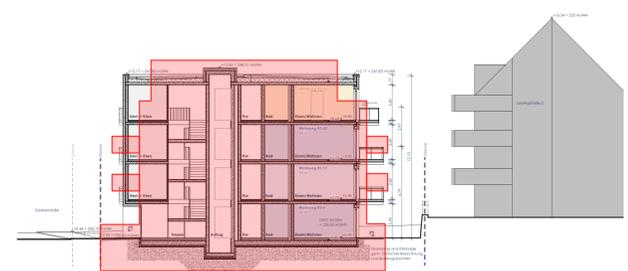
Ansicht West *Gerberstraße* - 1:200



Ansicht Nord *Lessingstraße* - 1:200



Erdgeschoss - 1:200



Schnitt B-B - 1:200

2025/0347/320

öffentlich

Einleitungsbeschluss

320 - Verwaltungspolizei

Bericht erstattet: Mueller-Orschekowski, Simone



Ausschreibung und Ermächtigung zur Vergabe eines Rahmenvertrages für Bestattungen 2025 bis 2028

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (Entscheidung)	13.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rahmenvertrag zur Bestattung von Personen ohne bestattungspflichtige Angehörige wird ausgeschrieben. Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Sachverhalt

Die Bestattung Verstorbener wird normalerweise durch deren bestattungspflichtige Angehörige veranlasst. Sind jedoch bestattungspflichtige Personen nicht vorhanden oder nicht zu ermitteln oder kommen sie ihrer Pflicht nicht nach und veranlasst kein anderer die Bestattung, hat die für den Sterbeort zuständige Ortspolizeibehörde gemäß § 23 Abs. 2 BestattG diese anzuordnen oder auf Kosten der/des Bestattungspflichtigen selbst zu veranlassen. Ist der Sterbeort nicht gleichzeitig Wohnort, so ordnet die für den Sterbeort zuständige Ortspolizeibehörde in Absprache mit der Wohnortgemeinde die Bestattung an. Sind im letztgenannten Falle keine Bestattungspflichtigen vorhanden, so trägt die Ortspolizeibehörde der Wohnortgemeinde die Bestattungskosten.

Um ihrer gesetzlichen Aufgabe nachkommen zu können, arbeitet die Ortspolizeibehörde mit einem Bestatter zusammen, der durch öffentliche Ausschreibung ermittelt wird. Mit diesem Bestatter wird ein Rahmenvertrag geschlossen, der u.a. die zu erbringenden Leistungen und die zu zahlenden Vergütungen (jeweils auf der Basis des LV) enthält und der gemäß Ausschreibung für den Zeitraum vom 01.07.2025 – 30.06.2028 geschlossen werden soll.

Da die Anzahl der durch die Ortspolizeibehörde durchzuführenden künftigen Bestattungsfälle naturgemäß nur geschätzt werden kann, erfolgte die Ausschreibung und die Angebotsabgabe durch die Bieter auf Basis der durchschnittlichen Anzahl der Bestattungsfälle der letzten Jahre, sodass 35 Bestattungen pro Jahr zugrunde gelegt wurden (Kalkulationsbasis).

In der Ausschreibung war darauf hingewiesen worden, dass sich die Anzahl der Bestattungsaufträge nach der tatsächlichen Zahl der Bestattungsfälle richtet, in denen die Ortspolizeibehörde die Bestattung nach § 23 Abs. 2 BestattG zu veranlassen hat.

In der Regel veranlasst die Ortspolizeibehörde Homburg eine Urnenbeisetzung, da diese die gegenüber der üblichen Erdbestattung kostengünstigere Bestattungsart ist. Nach § 26 Abs. 4 BestattG hat die Ortspolizeibehörde für eine würdige, angemessene und ortsübliche Bestattung Sorge zu tragen. Eine Willenserklärung des Verstorbenen über Art und Ort der Bestattung soll berücksichtigt werden (wollte der Verstorbene erdbestattet werden, ist diesem letzten Wunsch daher grundsätzlich zu entsprechen). Gleiches gilt für eine Bestattung, deren Kosten nach § 74 SGB XII von dem jeweils zuständigen Sozialhilfeträger zu übernehmen ist.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenschätzung:

35 Bestattungen entsprechen bei einem angenommenen Betrag von 1.600,00 Euro brutto einem Jahresbedarf i.H.v. 56.000 Euro brutto.

Der Gesamtbedarf für drei Jahre beträgt demnach 168.000 Euro brutto.

Anlage/n

- 1 LV Bestattungen_ab_01_07_2025 (öffentlich)



Leistungsverzeichnis

Position	Bemerkungen	Bedarf	Einheits-Preis	Gesamt-Preis
----------	-------------	--------	----------------	--------------

Bestattungen von Personen ohne bestattungspflichtige Angehörige

Vorbemerkungen

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Homburg hat als Ortschaftspolizeibehörde die Bestattung von Personen ohne bestattungspflichtige Angehörige anzuordnen oder auf Kosten der zur Bestattung verpflichteten Person(en) selbst zu veranlassen, wenn Bestattungspflichtige nicht vorhanden oder nicht zu ermitteln sind oder ihrer Pflicht nicht nachkommen und kein anderer die Bestattung veranlasst (§ 23 Abs. 2 Bestattungsgesetz – BestattG).

Die Stadt hat dann für eine würdige Bestattung der/des Verstorbenen zu sorgen. Eine Willensbekundung der/des Verstorbenen soll dabei berücksichtigt werden.

Die Bestattungsleistungen sind unverzüglich, in der Regel sofort nach der Erteilung des Auftrages zur Bestattung durch die Ortschaftspolizeibehörde auszuführen (spätestens bis zum Ablauf der im Bestattungsgesetz festgelegten Frist zur Bestattung – bei ungeklärter Todesursache in Absprache mit Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft oder Amtsgericht).

Leistungsbeschreibung

1. Umfang und Anzahl der Aufträge können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau festgelegt werden. In den letzten Jahren wurden im Jahresdurchschnitt 30 Personen auf Kosten der Ortschaftspolizeibehörde bestattet. Auf Grund jährlich steigender Fallzahlen wird für das Kalenderjahr 2025 daher von ca. 35 Bestattungsfällen ausgegangen.
2. Der Auftrag zur Bestattung wird für jeden Einzelfall schriftlich erteilt werden. Aufträge können nur von Mitarbeitern der Ortschaftspolizeibehörde erteilt werden.
3. Die Anzahl der Bestattungsaufträge richtet sich nach der tatsächlichen Zahl der Sterbefälle, in denen die Ortschaftspolizeibehörde die Bestattung zu veranlassen hat.

Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, dass von der Ortschaftspolizeibehörde in dem Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.06.2028 tatsächlich 35 Bestattungen pro Jahr in Auftrag gegeben werden.

4. Diese Ausschreibung betrifft nur die für eine Bestattung erforderlichen Leistungen. Die Kosten für die Nutzung eines Grabplatzes sowie Grabpflege fallen nicht hierunter.
5. Die Leistungen werden im Rahmen eines Zeitvertrages für die Dauer von drei Jahren vergeben, nämlich für die Zeit von 01. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2028.



Leistungsverzeichnis

Position	Bemerkungen	Bedarf	Einheits-Preis	Gesamt-Preis
----------	-------------	--------	----------------	--------------

6. Im Regelfall ist eine Feuerbestattung vorzunehmen. Diese bedarf der Genehmigung der Ortspolizeibehörde (§ 26, 28 Abs. 1 BestattG). Sind Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod vorhanden oder handelt es sich um die Leiche eines Unbekannten, darf die Erlaubnis zur Bestattung erst dann erteilt werden, wenn die Staatsanwaltschaft oder die Amtsrichterin/der Amtsrichter die Feuerbestattung schriftlich genehmigt hat (§ 28 Abs. 2 BestattG).
7. Leichen dürfen frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes erdbestattet bzw. einäschert werden (§ 29 Abs. 1 BestattG). Die Ortspolizeibehörde kann eine frühere Bestattung bzw. Einäscherung zulassen, wenn offenkundig jede Möglichkeit eines Scheintodes ausgeschlossen ist oder wenn gesundheitliche oder religiöse Gründe hierfür vorliegen (§ 29 Abs. 4 BestattG). Die Ortspolizeibehörde kann auch aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine frühere Bestattung bzw. Einäscherung anordnen (§ 29 Abs. 5 BestattG).
8. Leichen müssen spätestens zehn Tage nach Eintritt des Todes erdbestattet sein (§ 29 Abs. 2 Satz 1 BestattG). Dies gilt nicht für Leichen, die feuerbestattet oder einer klinischen bzw. anatomischen Sektion zugeführt werden sollen, (§ 29 Abs. 2 Satz 3 BestattG). Die Ortspolizeibehörde kann hiervon Ausnahmen zulassen, wenn keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten sind (§ 29 Abs. 5 BestattG).
9. Die Leistungen sind nach dem Leistungsverzeichnis (LV) durchzuführen.
10. Weitere Leistungen sind vorher mit der Ortspolizeibehörde abzusprechen. Hierunter fallen nur Leistungen, die in einem Einzelfall unabdingbar notwendig waren. Diese Leistungen werden nur dann vergütet, wenn sie vor ihrer Erbringung schriftlich mit der Ortspolizeibehörde vereinbart waren.
11. Für den Fall, dass eine Bestattungsleistung oder ein Auftrag nicht, nicht selbst, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erbracht werden oder erledigt werden kann, ist dies unverzüglich der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige, ist die Ortspolizeibehörde berechtigt, ein anderes Bestattungsunternehmen mit der Durchführung der Bestattung zu beauftragen und die hierfür anfallenden Mehrkosten dem Auftragnehmer in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für den Fall mangelhafter oder fehlerhafter Leistungserbringung.
12. Die erbrachten Leistungen sind detailliert und in schriftlicher Form abzurechnen. Die Abrechnung soll unverzüglich erfolgen. Rechnungen sind bei der Ortspolizeibehörde einzureichen. Nachweise über verauslagte Gebühren sind beizufügen.
13. Gebühren für Urkunden wie z.B. Sterbeurkunden, Bestattungserlaubnis, Gesundheitsamt, Todesbescheinigung werden gegen Nachweis erstattet.



Leistungsverzeichnis

Position	Bemerkungen	Bedarf	Einheits-Preis	Gesamt-Preis
1	<p>Feuerbestattung (Regelfall) Kiefernarg mit Beschlag und Innenausstattung und Urne, einfache Ausfertigung, Sterbekleid aus Stoff, Decke und Kissen sowie Einbetten des Verstorbenen, Überführung innerorts bis einschl. 30 Kilometer inklusive 2 Träger, Grabkreuz oder Grabtafel mit Beschriftung, Erledigung der Formalien, Sargaufgabe.</p> <p>Überführung + Rückführung der Leiche zum Krematorium einschl. Kosten Krematorium, Stellung der Urnenträger und Abwicklung der Trauerfeierlichkeiten am Grab.</p>	35 Stk	€	€
2	<p>Erdbestattung Vollholzsarg, einfache Ausführung, mit Beschlag und Innenausstattung, Sterbekleid aus Stoff, Decke und Kissen sowie Einbetten des Verstorbenen, Überführung innerorts bis einschließlich 30 Kilometer inklusive 2 Träger, Grabkreuz oder Grabtafel mit Beschriftung, Erledigung der Formalien, Sargaufgabe.</p> <p>Herstellen der Dekoration in der Aufbahrungszelle, Ausgrünen der Grabstelle mit Matten, Trägersausstellung zur Beisetzung mit eigenem Personal und Abwicklung der Trauerfeierlichkeiten am Grab.</p>	2 Stk	€	€

Gesamtsumme: _____ EUR

Summe Abschnitte 1 – 2 netto

+ 19% Mehrwertsteuer _____ EUR

Gesamtsumme brutto: _____ EUR

2025/0243/650

öffentlich

Einleitungsbeschluss

650 - Hochbau

Bericht erstattet: Robin Kratz



Radwegedeckenerneuerung von der Entenmühle bis neue Industriestraße

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (Entscheidung)	13.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Fahrbahn des Radwege- Teilstücks zwischen Entenmühlstraße und neuer Industriestraße wird saniert und mit einer Sitz- und Rastgelegenheit für Radfahrer und Fußgänger ausgestattet.

Sachverhalt

Der Radweg zwischen der Entenmühlstraße und der neuen Industriestraße ist ca. 745 Meter lang und in großen Abschnitten in einem sehr schlechten Zustand und weist somit viele Unfallgefahrenstellen für Radfahrer auf. Der stark frequentierte Radweg soll daher auf dieser gesamten Wegstrecke mit einer neuen 6 cm dicken Asphalt- Tragdeckschicht saniert werden. Dabei werden die seitlichen Bankette ebenfalls überarbeitet und angepasst. Darüber hinaus wird an dem Radweg, wo bereits im vergangenen Jahr sechs Obstbäume im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme für den Radweg am Johanneum gepflanzt wurden, zusätzlich eine Sitzgruppe mit Tisch auf einer kleinen Pflasterbelagsfläche installiert, wo sich künftig Radfahrer und Spaziergänger erholen und verweilen können.

Im aktuellen Förderprogramm „Stadt und Land“ wurde eine Förderanfrage gestellt. Da es sich hier jedoch im überwiegenden Teil um eine Fahrbandeckenerneuerung handelt, wurde eine Förderung leider ausgeschlossen. Der erforderliche Kostenansatz zur Umsetzung der Maßnahme liegt bei rund 90.000,00 Euro (brutto).

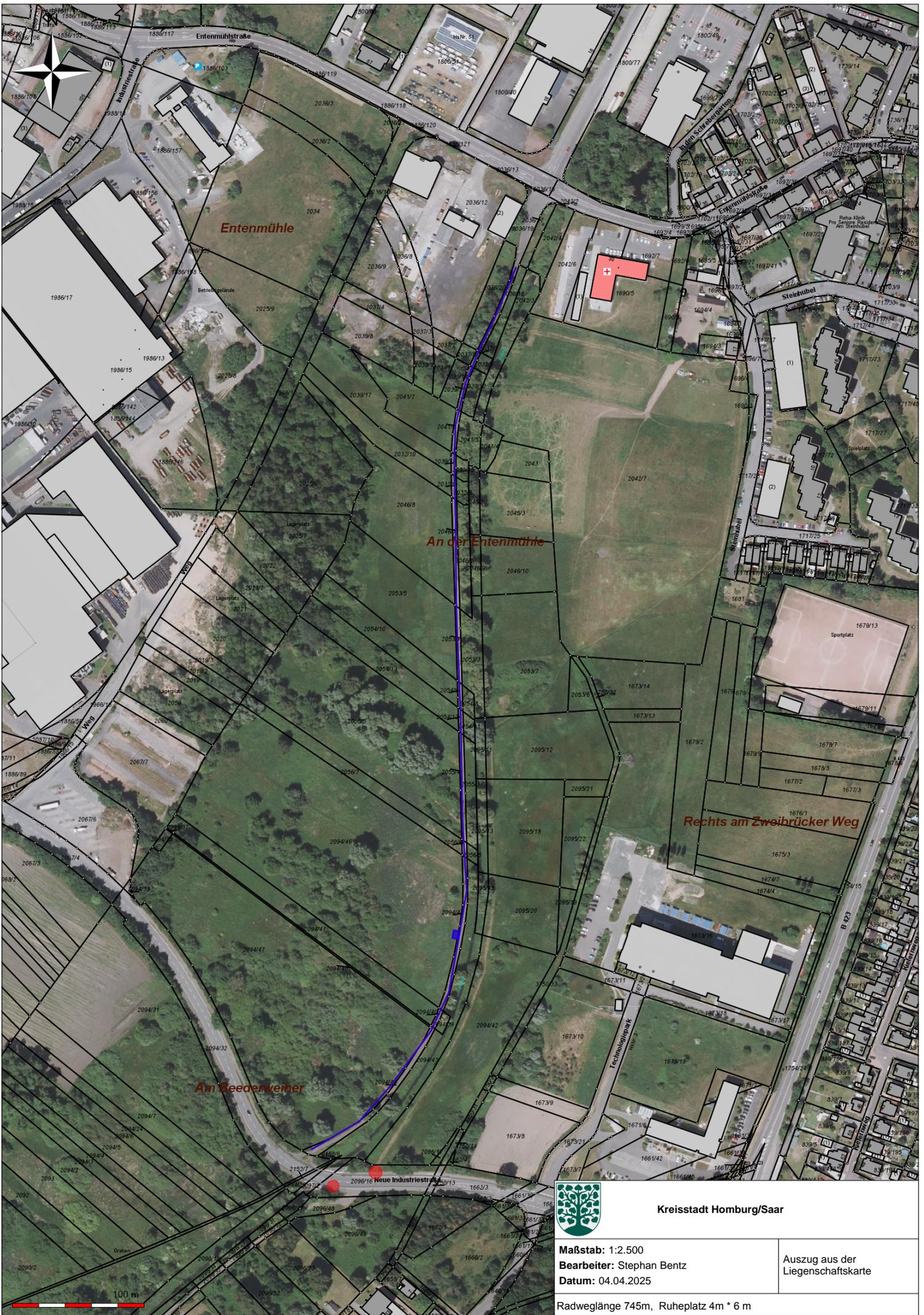
Da sich die Kosten gemäß den geltenden Vergaberichtlinien im Bereich der „Freihändigen Vergabe“ befinden, wird die Fachabteilung entsprechende Vergleichsangebote einholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden auf der Haushaltsstelle
Produkt: 54100110
Maßnahme: 523
Konto: 783601 bereitgestellt.

Anlage/n

- 1 Radweg Entenmühle_Sitzung (öffentlich)



Kreisstadt Homburg/Saar

Maßstab: 1:2.500
 Bearbeiter: Stephan Bentz
 Datum: 04.04.2025

Auszug aus der
 Liegenschaftskarte

Radweglänge 745m, Ruheplatz 4m * 6 m

2025/0359/650

öffentlich

Einleitungsbeschluss

650 - Hochbau

Bericht erstattet: Reis, Oliver



Anschaffung eines neuen Kaltwassersatzes zur Kälteversorgung der raumluftechnischen Anlagen Sitzungstrakt

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (Entscheidung)	13.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Anschaffung eines neuen Kaltwassersatzes wird beschlossen.

Sachverhalt

Der vorhandene Kaltwassersatz zur Kälteversorgung der raumluftechnischen Anlagen Sitzungstrakt ist defekt, eine Reparatur ist unwirtschaftlich.

Es soll nun eine neue Anlage angeschafft werden. Nach dem aktuell gültigen Vergabeerlass kann die Vergabe freihändig erfolgen. Dazu sollen Angebote eingeholt werden.

Auf eine BAFA-Förderung in Höhe von ca. 20.000 – 30.000 Euro wird aufgrund der Dringlichkeit verzichtet. Dies wurde in der Dezernentenkonferenz vom 16.04.2025 beschlossen. Da die Anschaffungskosten hälftig vom Kreis zu tragen sind, wäre auch die Fördersumme entsprechend zu teilen gewesen.

Die Kostenschätzung für den Kaltwassersatz liegt bei ca. 120.000 Euro brutto.

Aufgrund des neuen Standortes müssen die Kaltwasserleitungen neu verlegt werden. Die Leistung soll separat vergeben werden. Hier beträgt die Kostenschätzung ca. 68.000 Euro brutto.

Die Kostenschätzung für die Anpassung der Mess- Steuer- Regeltechnik beläuft sich auf ca. 8.000 Euro brutto. Die Demontage des vorhandenen Kaltwassersatzes, der Rohrleitungen und des Rückkühlturmes wird ebenfalls separat vergeben. Der Rückbau soll aufgrund der Haushaltslage erst im kommenden Jahr erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenschätzung: 196.000 Euro brutto, die Mittel sind unter dem Produkt 11050300 Konto 532101 vorhanden.

Anlage/n

Keine

2025/0360/650

öffentlich

Einleitungsbeschluss

650 - Hochbau

Bericht erstattet: Reis, Oliver



Umbau und Sanierung des Bürgeramtes

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (Entscheidung)	13.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Sanierung des Bürgeramtes wird beschlossen.

Sachverhalt

Im Zuge der EDV-Verkabelung Rathaus soll der Bereich Bürgeramt neugestaltet werden. Dazu müssen folgende Arbeiten durchgeführt werden:

Erneuerung der Decken-, Wände und Bodenbeläge, Einbau von Trockenbauwänden, Einbau einer raumluftechnischen Anlage sowie Klimageräten (auch in drei angrenzenden Büros), Austausch der Beleuchtung und Einbau einer Küchenzeile im Besprechungsbereich.

Eine erste Schätzung des groben Kostenrahmens beläuft sich auf ca. 300.000 Euro brutto.

Für die Leistungen der einzelnen Gewerke werden Angebote eingeholt bzw. diese ausgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenschätzung: 300.000 Euro brutto, diese waren im Haushalt nicht abgebildet und wird nach Rücksprache mit der Kämmerei auf dem Produkt 110503400 Konto 523101 bereitgestellt.

Anlage/n

Keine

2025/0323/670

öffentlich

Einleitungsbeschluss

670 - Umwelt und Grünflächen

Bericht erstattet: Volker Willig



Fremdvergabe Unterhaltung Baumbewirtschaftung

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (Entscheidung)	13.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Baumpflegearbeiten werden für die Dauer von 3 Jahren öffentlich nach der VOB/A neu ausgeschrieben

Sachverhalt

Die Kreisstadt Homburg unterhält gegenwärtig ca. 27 000 Bäume an Straßen und in öffentlichen Grünanlagen.

Zur Herstellung der Verkehrssicherheit und zum Erhalt des städtischen Baumbestandes, werden von der Abt. Umwelt und Grünflächen ca. 30 Aufträge im Jahr an den Baubetriebshof erteilt.

Die sich stetig zum negativen entwickelnden Wetterlagen sorgen für einen massiven Anstieg von Unterhaltsleistungen, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu erbringen sind.

Trockene Sommer ohne ausreichende Niederschläge sorgen für vermehrtes Absterben von Stadtbäumen oder führen zu vermehrter Totholzbildung innerhalb des Baumbestandes.

Die damit verbundenen Baumpflege- und Baumfällmaßnahmen müssen nun in immer kürzeren Abständen ausgeführt werden.

Nicht alle sicherheitsrelevanten Aufträge können durch den BBH mangels fehlendem Fachpersonal oder fehlender Maschinen ausgeführt werden. Der BBH verfügt über keinen Baumpflegetrupp und besitzt keine Hubarbeitsbühne. Für diese unerledigten Leistungen kann die Stadt Homburg im Schadensfall in Haftung genommen werden.

In den letzten 3 Jahren wurden diese Arbeiten im Rahmen des „Rahmenvertrages Baumbewirtschaftung“ an 2 Fachfirmen vergeben.

Dieser Rahmenvertrag läuft nun zum Jahresende aus.

Unterstützend zu den Baumarbeiten des Baubetriebshofes, beabsichtigt die Abteilung Umwelt und Grünflächen für den Zeitraum 2026 bis 2028, optional 2029, den Rahmenvertrag "Unterhaltung von Stadtbäumen", neu auszuschreiben. Hierbei sollen überwiegend solche Arbeiten vergeben werden, die nicht durch den BBH ausgeführt werden können.

Dabei handelt es sich um folgende Leistungen:

- Freischneiden von Steilhängen einschließlich der verbauten Schutznetze.
- Seilkletterarbeiten, wenn Arbeiten mit einer Hubarbeitsbühne nicht durchgeführt werden können
- Kroneneinkürzungen sowie die Nachbehandlung von Ständerästen gemäß der aktuellen ZTV-Baumpflege
- Baumfällarbeiten mittels Fällbagger einschließlich dem Roden der Wurzelstöcke
- Rodung von Wurzelstöcken mittels „Wurzelstockfräse“ oder „Wurzelratte“
- Entsorgung des anfallenden Schnittgutes unter Einsatz eines Großhäckslers
- Baumstandortsanierungen bzw. Bodenverbesserungen vor Neupflanzungen
- Arbeiten bei denen große Mengen Schnittgut anfallen

Folgende Mittel müssen voraussichtlich jährlich von 2026 bis 2029 bereitgestellt werden:

Bundesstr.	Produkt	54400100	Konto	523112	10.000€
Landesstr.	Produkt	54300100	Konto	523112	20.000€
Gemeindestr.	Produkt	54100110	Konto	523112	52.300€
Grünanlagen	Produkt	55100110	Konto	523111	35.000€
Spielplätze	Produkt	55100110	Konto	523111	10.000€
Stadtpark	Produkt	55100140	Konto	523111	5.000€
Wald- u. Forstw.	Produkt	55200100	Konto	523206	9.000€
Naherh. Jägersb.	Produkt	55100130	Konto	523111	12.000€
Wasserw.Wasserb	Produkt	55200400	Konto	523102	5.000€
Friedhöfe	Produkt	52300100	Konto	523111	20.000€

Jährlich gesamt: Netto 178.300€

MwSt. 33.877€

Brutto 212.177€

Eine Anfrage zur Übernahme dieser Arbeiten an den städtischen Baubetriebshof wurde am 23.01.2025 negativ beantwortet.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenschätzung:

Der gesamte Auftragswert des Rahmenvertrages Baumunterhaltung beträgt für 3 Jahre ca. 534.900€ also 178.300€ jährlich und soll im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung an 2 Firmen zu gleichen Teilen vergeben werden. Die Auftragsvergabe innerhalb des Rahmenvertrages erfolgt durch Einzelbeauftragung. Ein Anspruch auf Ausschöpfung des gesamten Auftragsvolumens seitens der beiden Auftragnehmer besteht nicht.

Anlage/n

Keine

2025/0252/69

öffentlich

Einleitungsbeschluss

69 - Baubetriebshof

Bericht erstattet: Simon, Jürgen



Anschaffung einer neuen Soleanlage für den Winterdienst

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (Entscheidung)	13.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Ausschreibung einer neuen Soleanlage wird beschlossen

Sachverhalt

Die Soleanlage auf dem städtischen Baubetriebshof weist gravierende Mängel auf, welche bei der letzten Wartung im März erneut aufgefallen sind. Es wurde empfohlen, die Anlage dringend außer Betrieb zu nehmen. Es soll nun eine neue Anlage angeschafft werden, welche die Sole vor Ort herstellen kann. Finanzielle Mittel wurden im Haushalt 2025 bereits eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenschätzung: ca. 65.000 €

Anlage/n

- 1 Wartung 2025 (öffentlich)

Besteller/Empfänger

**Stadt Homburg
Baubetriebshof
Am Hochrech 1**

66424 Homburg

Wartungsprotokoll / Lieferschein

Kunden-Nr.: 920790

Vorgangs-Nr.: 200903377

AP: **Jürgen Simon**
Tel.: **06841 101 919**
Mobil: **0160 9372 1071**

Maße:

Behälter: 1
 Behältertyp: ew dw ew dw ew dw ew dw

Durchmesser:	3000 mm	mm	mm
Inhalt:	--- m ³	m ³	m ³
KBE-Nr.:	---		

Leistung: *Wartung*

Augenspülung: *Ja* *Nein* *Nicht vorhanden* *Abgelaufen*
 Vollständig:

Haltbar bis: _____ (Monat / Jahr) _02_ . _2024_
 _____ (Monat / Jahr) _02_ . _2024_
 _____ (Monat / Jahr) _____ . _____
 _____ (Monat / Jahr) _____ . _____

Leckageüberwachung:	Seriennummer	Einschaltdruck Alarm	Ausschaltdruck Pumpe
Tank 1:	_____	_____ mbar	_____ mbar
Tank 2:	_____	_____ mbar	_____ mbar
Tank 3:	_____	_____ mbar	_____ mbar
Tank 4:	_____	_____ mbar	_____ mbar

Bemerkungen

Beton Einhausung

Solepumpen:	Seriennummer	i. O.	defekt
Pumpe 1:	<u>65207</u>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Pumpe 2:	<u> </u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pumpe 3:	<u> </u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pumpe 4:	<u> </u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Pumpe an mehreren Stellen undicht und Laut.

Rohrtrennprüfung nach WHG 19:	i. O.	defekt
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Überprüfung der Überfüllsicherungen:	i. O.	defekt
Übervoll 1:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Übervoll 2:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Übervoll 3:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Übervoll 4:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Übervoll 5:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Übervoll 6:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Übervoll 7:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Übervoll 8:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Ohne Funktion.

Umwälzzeiten überprüfen und einstellen:	Ist Tag	Ist Zeit	(Angabe Tag (Mo-So.))
	<u>Manuell</u>	<u>-----</u>	

Abfülltechnik zur Betankung d. Streufahrzeuge:

i. O.

defekt

Bemerkungen

Befüllschlauch aus mehreren Teilen zusammen gesetzt.

Schaltplan vorhanden:

Ja

Nein

Überprüfung der Aushebesicherung:

i. O.

defekt

Aushebesicherung 1:

Aushebesicherung 2:

Aushebesicherung 3:

Aushebesicherung 4:

Bemerkungen

Wartungsintervall zurückgesetzt

Behälter aus Beschädigungen überprüfen:

i. O.

defekt

Behälter 1:

Behälter 2:

Behälter 3:

Behälter 4:

Bemerkungen

Behälter stark ausgeglast. Fuß Verankerung konnte nicht kontrolliert werden, da der Tank in 50 cm tiefen Wasser steht.

**Überprüfung von Steuerungseinheiten, Schützen,
Relais und Personenschutzschaltungen:**

i. O.

defekt

Bemerkungen

Entspricht nicht mehr den Heutigen Standard.

Überprüfung der Leitungsführung:

i. O.

defekt

Bemerkungen

Leitungen stark ausgebleichen und alt.

**Überprüfung von Magnetventil, Wasserzulauf,
Membranventil, Lösewasser und Mischwasser:**

i. O.

defekt

Bemerkungen

Durchführung eines Probelaufs:

i. O.

defekt

Bemerkungen

Betriebszeit: *Ist Std.*

Erzeuger: _____

Tank 1: _____

Tank 2: _____

Tank 3: _____

Wasseruhr _____

Wartungsintervall zurückgesetzt

Sonstige Arbeiten / Bemerkungen:

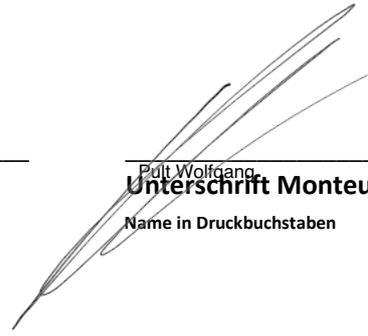
Anlage steht unter Wasser, somit keine Kontrolle der Verankerung möglich.

Schaltschrank extrem verrostet. Pumpe an mehreren Stellen undicht.

Komplettes Silo ausgeglast.

Folge Angebot erstellen.

Homburg 12.03.2025
Ort, Datum


Pult Wolfgang
Unterschrift Monteur + Angabe
Name in Druckbuchstaben

Simon Jürgen

Unterschrift Kunde + Angabe
Name in Druckbuchstaben

2025/0253/69

öffentlich

Einleitungsbeschluss

69 - Baubetriebshof

Bericht erstattet: Simon, Jürgen



Erwerb eines Aufsitzmähers zur Pflege der Grünflächen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (Entscheidung)	13.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Ausschreibung zum Erwerb eines Aufsitzmähers zur Pflege der Grünflächen wird beschlossen.

Sachverhalt

Der Aufsitzmäher wird zur Pflege der städt. Grünflächen benötigt. Der Aufsitzmäher soll vielseitig d.h., zum Mähen, Mulchen, Vertikutieren und Aufsammeln von Müll und Unrat eingesetzt werden. Der Mäher ist mit einer Kabine ausgestattet und somit bei jedem Wetter einsetzbar. Mittel wurden im Haushalt 2025 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenschätzung: ca. 85.000 € (netto)

Anlage/n

Keine